

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. August 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

24.11.2011

Geschäftszeichen:

I 36-1.14.4-96/11

Zulassungsnummer:

Z-14.4-606

Geltungsdauer

vom: **24. November 2011**

bis: **9. September 2015**

Antragsteller:

SSI Fritz Schäfer GmbH

Fritz-Schäfer-Straße 20

57290 Neunkirchen

Zulassungsgegenstand:

**Galvanisch verzinkte Verbindungselemente der Festigkeitsklasse 8.8 bzw. 8 zur Verbindung
von Stahlbauteilen in Regalsystemen**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-606 vom 29. August 2011. Der Gegenstand ist erstmals am 9. September 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-14.4-606

Seite 2 von 2 | 24. November 2011

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.2 erhält folgende neue Fassung:

2.2 Übereinstimmungsnachweis und Kennzeichnung

Die Verpackung der galvanisch verzinkten Schraubengarnituren, der Beipackzettel oder der Lieferschein muss vom Hersteller mit der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 15048-1:2007-07, Anhang ZA versehen sein. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach DIN EN 15048-1:2007-07 erfüllt sind. Das galvanische Verzinken muss vor der Durchführung des Konformitätsbescheinigungsverfahrens erfolgen.

Jede Verpackung muss mit einem Etikett versehen sein, das Angaben zum Herstellwerk (Herstellerzeichen), zur Bezeichnung, zur Geometrie und zum Werkstoff der galvanisch verzinkten Schraubengarnituren enthält.

Die Schrauben und die Muttern sind mit der Festigkeitsklasse und die Schrauben zusätzlich mit dem Herstellerzeichen zu kennzeichnen.

Georg Feistel
Abteilungsleiter

Beglaubigt